

Mieter/Haushalt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 7-8: **Spielplätze, Aussenräume**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bezugsrecht

Koordinierte
Baulösungen
aus fach-
kundiger
Hand

renoplan

Bau-
leistungen

Standardanalysen und
Nachbarstudien
Planung, Projektierung und
Ausführung von Wohn-
industrie- und Gewerbe-

Immobilien &
Verwaltungen

Zuviel ist ungesund...

Wir essen zuviel und wir essen zu einseitig. Aufgrund von Studien über die Ernährungsgewohnheiten in der Schweiz warnt der Städtärztliche Dienst in Zürich eindringlich vor den Gefahren der Über- und Fehlernährung: Viele vermeidbare Krankheiten und Leiden wie Arteriosklerose, Herzinfarkt und Hirnschlag könnten mit einer gesünderen Kost vermieden werden. Wir müssen dazu nicht auf Gutes verzichten, sondern uns bewusst sein, was wir essen. Der erste und wichtigste Grundsatz dazu ist und bleibt: «Weniger essen, ganz besonders weniger fettreiche Nahrung zu sich nehmen. Das heisst, mit Absicht gesund leben.»

Quelle: Städtärztlicher Dienst Zürich ■

Die Gebäude- und Wohnungserhebung hat begonnen

Die Eidgenössische Volkszählung 1990 umfasst neben einer statistischen Erhebung der Bevölkerung und der Haushalte auch eine der Gebäude und Wohnungen. Aus organisatorischen Gründen beginnt die Gebäude- und Wohnungserhebung bereits in diesen Tagen: Die Gemeinden stellen Immobilienverwaltungen und Eigentümern, die nicht im eigenen Haus wohnen, die entsprechenden Fragebogen in der Regel schon ab Mitte Juni 1990 zu.

Seit 1920 umfasst die Eidgenössische Volkszählung Erhebungen zur Wohnsituation der Bevölkerung, und seit 1970 bilden sowohl die Wohnungs- wie die Gebäudeerhebungen einen festen Bestandteil des Fragenprogramms. Damit entspricht die Schweiz den internationalen Empfehlungen über die Durchführung von Volkszählungen.

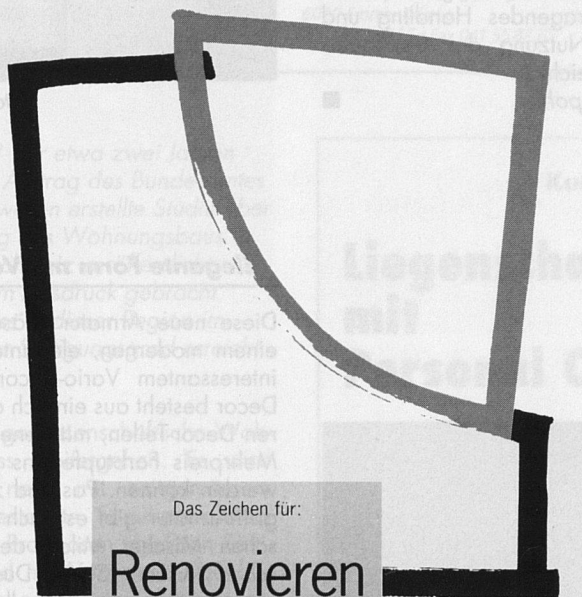
Der Gebäudefragebogen wird durch die Eigentümer und nicht durch die Mieter ausgefüllt. Da die Eigentümer von mehreren Gebäuden und insbesondere die Immobilienverwaltungen mehr Zeit zum Ausfüllen der zahlreichen Bogen benötigen, beginnt die Gebäude- und Wohnungserhebung teilweise bereits ab Juni 1990. Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat den Gemeinden schon im Mai 1990 die Fragebogen für die Gebäude- und Wohnungserhebung zugestellt und ihnen empfohlen, die Liegenschaftsverwaltungen und die Gebäudeeigentümer, die nicht im eigenen Haus wohnen, ab Juni 1990 damit zu bedienen.

Den Eigentümern, die im eigenen Haus wohnen, wird der Gebäudefragebogen ab 23. November 1990 durch Zählerinnen und Zähler zusammen mit dem Personenfragebogen abgegeben. Stichtag für alle in der Volkszählung erhobenen Angaben ist der 4. Dezember 1990.

Daten von vielfältigem Nutzen

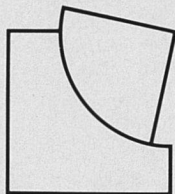
Die Gebäude- und Wohnungserhebung ergibt vielfältig nützliche statistische Informationen für die ganze Schweiz. Die Angaben zu den Heizsystemen helfen zum Beispiel den Verbrauch verschiedener Energieformen wie Öl, Gas, Holz in den Wohngebäuden zu ermitteln; sie dienen damit der Erstellung von Energieszenarien und der Planung und Durchführung von gezielten Umweltschutzmassnahmen. Aufgrund der Wohnungserhebung werden zudem regionale Prognosen über den Wohnungsbedarf erstellt, welche der öffentlichen Hand und der Wirtschaft die Grundlagen für die Planung der Bautätigkeit liefern. Die Gebäude- und Wohnungserhebung ist zudem die einzige Quelle, um Näheres über die Entwicklung des Wohneigentums zu erfahren; 1980 wohnten laut Volkszählung 36 Prozent der Bevölkerung in den eigenen vier Wänden.

Quelle: BFS ■



Das Zeichen für:

Renovieren
Sanieren
Umbauen
Erneuerung



MEIER +
STEINAUER

Meier + Steinauer AG
Architekten
Neugasse 61, 8005 Zürich
Telefon 01/271 57 57
Telefax 01/271 56 66

Tabakkonsum gestiegen!

Im vergangenen Jahr wurden in der Schweiz rund 16 Mrd. Zigaretten geraucht, 0,7 Prozent mehr als 1988 und 1,1 Prozent mehr als Mitte der achtziger Jahre. Pro Raucher rechnet man zurzeit mit einem Tageskonsum von durchschnittlich 26 Zigaretten. Der leicht ansteigende Konsum ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Neuraucher jene der Aufhörer und Verstorbenen praktisch ausgleicht.

Profitiert von immer noch steigendem Tabakkonsum hat auch die Bundeskasse. 1989 erhöhte sich der Ertrag der Tabaksteuer gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent auf 869 Mio. Franken. Im Vergleich zu 1985 beläuft sich die Zunahme auf 3,7 Prozent, zu 1980 gar auf rund 37 Prozent. Der Basistarif je 1000 Stück Zigaretten liegt, je nach Gewicht, zwischen Fr. 53.40 und Fr. 57.90. Hinzu

kommt die Steuer auf Zigarettenpapier, welche drei Rappen je Blättchen oder Hülse beträgt. Damit ergibt sich eine Gesamtbelastung durch die Tabaksteuer von 8,3 bis 8,8 Rappen pro Zigarette. Aus Tabakzöllen schliesslich nahm der Bund 1989 6,9 Mio. Franken ein. Ihr Aufkommen bewegte sich in den achtziger Jahren zwischen rund fünf bis sieben Mio. Franken. Seit 1948 wird der Ertrag der Tabaksteuer und -zölle zweckgebunden für die Finanzierung der Bundeszuschüsse an die AHV verwendet.

Quelle: wf

Unterschiedliche Familienzulagen

Im Verlaufe des Jahres 1989 haben zwei Kantone (JU, UR) ihre Gesetze betreffend die Kinderzulagen für Arbeitnehmer total revidiert, drei Kantone (GE, SH, SO) unterzogen die betreffenden Erlasse einer

Teilrevision. Eine Reihe weiterer Kantone hat die Leistungen des kantonalechtlich geregelten Familienzulagewesens verbessert. Dennoch klaffen zwischen den einzelnen Kantonen zum Teil erhebliche Unterschiede. Der tiefste Ansatz (Stand 1. Januar 1990) beträgt 100 Franken je Kind und Monat und wird von den Kantonen ZH, BS, BL und SG ausgerichtet, wobei letztgenannter ab dem dritten Kind 145 Franken bezahlt. Eine Reihe von Kantonen stuft die Zulagen nach der Kinderanzahl ab. So bezahlt etwa der Kanton Neuenburg ab dem vierten Kind 210 Franken je Kind und Monat. Der Kanton Wallis entrichtet ab dem dritten Kind einen Beitrag von 196 Franken. 13 Kantone entrichten im übrigen Ausbildungszulagen, welche die Kinderzulagen ersetzen. Diese Ausbildungsbeiträge liegen in allen Kantonen mehr oder weniger deutlich über den Kinderzulagen.

Quelle: wf

Die Referenz

Seit 20 Jahren Partner am Bau.



MFH Einsiedlerstrasse, Oberrieden/ZH

Qualität im Sonnen- und Wetterschutz. Beratung und hochwertige Produkte für Ihr Projekt. Roll- und Klapppladen – Lamellen- und Sonnenstoren – Textilsonnenschutz.

Mini-Rolle

Mini Roll AG – Vertrauen dank Qualität

8800 Thalwil Gewerbestrasse 12 Telefon 01/720 30 60

Neues Einlageblatt

Siedlungsgemeinschaft «Im Heugarten» Mönchaltorf ZH

zur Ergänzung der

Dokumentarreihe genossenschaftlicher Wohnungsbau

Die Dokumentarreihe des SVW enthält bis heute insgesamt elf Beispiele von aktuellen Renovationen und Neubauten im gemeinnützigen Wohnungsbau. Sie finden darin wertvolle Anregungen und Hinweise für eigene Bauvorhaben (Konzepte, Grundrisse, Kostenberechnungen usw.)

Bestellschein einsenden an:

SVW, Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich

___ Expl. Dokumentarreihe «Wohnungsbau» à Fr. 25.–

___ Expl. Ergänzungsbild «Heugarten» à Fr. 3.–

Name: _____

Adresse: _____